

**Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg
über die Neuwahl der Schiedsperson für den Bezirk I der Kreisstadt Siegburg
für die Dauer von 5 Jahren**

Die Stelle der Schiedsperson für den Bezirk I ist ab 01.01.2024 neu zu besetzen.

Interessierte Personen können sich zur Wahl stellen.

Der Schiedsgerichtsbezirk I der Kreisstadt Siegburg umfasst das Stadtgebiet westlich der:
Luisenstraße,
Kaiserstraße,
Holzgasse,
Zeithstraße,
Autobahn in Richtung Buisdorf bis Stadtgrenze.

Die Luisenstraße und die Kaiserstraße gehören ganz zum Schiedsgerichtsbezirk I.
Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 2 des Schiedsgerichtsgesetzes NRW muss

- (1) die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Schiedsperson kann nicht sein, wer
 1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. unter Betreuung steht.
- (3) Schiedsperson soll nicht sein, wer
 1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
 2. in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
 3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich.

Als Aufwandsentschädigung wird ein Betrag von 65,00 Euro monatlich gezahlt.

Daneben erhält die Schiedsperson die Gebühren und die Kostenerstattung für die sächlichen Aufwendungen.

Bewerbungen für das v. g. Ehrenamt werden bis zum **05. Januar 2024** an den

Bürgermeister
-Rechtsamt -
53719 Siegburg

erbeten. Nähere Auskünfte erteilt Rita Soika, Tel. 02241/102-1319 -rita.soika@siegburg.de-

Siegburg, 15.12.2023
Der Bürgermeister



Stefan Rosemann